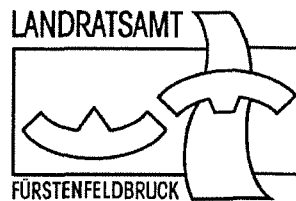


Spielerverleih – Amt für Jugend und Familie

Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon zu den Öffnungszeiten: 08141 519-585
E-Mail: spielerverleih@ira-ffb.de



Name:

Datum:

Benutzungsnummer:.....

Benutzungs-Ordnung

1. Der Spielerverleih ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Fürstenfeldbruck.
2. Im Spielerverleih werden verschiedenste Spiele (Brett- und Gesellschaftsspiele, Unterhaltungs- und Lernspiele) sowie Großspiele (XXL- und Maxi-Spiele, Geschicklichkeits- und Bewegungsspiele) kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt.
3. Der Spielerverleih steht allen im Landkreis Fürstenfeldbruck wohnenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Institutionen (Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Gruppen, Einrichtungen, Schulen) zur Verfügung.
4. Minderjährige können nur mit der schriftlichen Erlaubnis ihrer gesetzlichen Vertreter Sachen aus dem Spielerverleih nach Maßgabe dieser Ordnung ausleihen. Der Widerruf dieser Erlaubnis soll schriftlich erfolgen.
5. Adressänderungen der Benutzerin/des Benutzers sollen dem Spielerverleih zeitnah mitgeteilt werden.
6. Der Ausleihzeitraum für Spiele beträgt 4 Wochen. Er kann ggf. nach telefonischer Rücksprache um 2 Wochen verlängert werden. Der Ausleihzeitraum für Großspiele beträgt 3 Werktage.
7. Sie als Benutzerin bzw. Benutzer sind verpflichtet, die Leihgabe nach Ablauf der Ausleihfrist dem Spielerverleih zurückzugeben. Die Rückgabe ist im Spielerverleih und im Bürgerservicezentrum des Landratsamtes zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich.
8. Der Spielerverleih dokumentiert den Erhaltungszustand der Leihgabe regelmäßig. Benutzerinnen und Benutzer sollen die Leihgaben bei Erhalt/Ausleihe auf Vollständigkeit bzw. Beschädigungen überprüfen.
9. Die Leihgabe ist im dokumentierten Erhaltungszustand vollständig zurückzugeben. Verschmutzungen sind vor der Rückgabe zu beseitigen, auf Beschädigungen ist hinzuweisen. Bei verlorenem Spielzubehör oder fehlenden Teilen beschaffen die Benutzerinnen und Benutzer entsprechenden Ersatz.
10. Als Benutzerin und Benutzer der Groß-, Sport- und Spielgeräte haften Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die Ihnen bei Transport, Benutzung oder Auf- und Abbau entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei sonstigen Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verleihers.
11. Personen, die die Regelungen dieser Ordnung nicht einhalten, können befristet oder auf Dauer von der Benutzung des Spielerverleihs ausgeschlossen werden.
12. Die Benutzungsordnung gilt ab dem 15.03.2023 und ersetzt die vorherige Benutzungsordnung.


Dietmar König
Jugendamtsleitung